



ERGÄNZUNG DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2021/2022 UND DER RVO AUFGRUND DER COVID-19 PANDEMIE

Neufassung: 03.11.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Grundsätzliches

1. Präambel
2. Einhaltung der behördlichen Verordnungen / Hygienekonzepte
 - 2.1 3G-Regel
3. Spielabsetzungen / Spielneuaufnahmen
4. Ergänzungen im Wettkampf
 - 4.1 Verzögerter Spielbeginn
 - 4.2 Spielgeräte / eigene Kugeln
 - 4.3 Maskenpflicht
5. Spielerwechsel
6. Nichtantritt / Verzicht während der Spielrunde
7. Möglicher Saisonabbruch
8. Schlussbestimmung

1. Präambel

Aufgrund der immer noch anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit den behördlichen Einschränkungen und Auflagen, ist es nötig, die WKBV Durchführungsbestimmungen in Verbindung mit der RVO an einigen Punkten temporär für die Saison 2021/22 zu ergänzen bzw. zu ändern sowie weitere Hinweise für die Durchführung des Spielbetriebs zu geben.

Die in dieser Ergänzung nicht angesprochenen Ziffern der Durchführungsbestimmung und RVO behalten ausnahmslos ihre Gültigkeit.

Zur Durchführung der Saison 2021/22 wird ausdrücklich nochmals an die sportliche Fairness aller im Spielbetrieb beteiligten Spieler appelliert. Durch die Ausnahmesituation, unter der die Saison gespielt wird, kann es durchaus sein, dass die Sportordnungen nicht immer sehr eng ausgelegt werden können. Dies soll zu jedem Zeitpunkt beachtet werden

2. Einbehaltung der behördlichen Verordnungen / Hygienekonzepte

Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuell gültigen staatlichen und behördlichen Verordnungen, Verfügungen, Rundschreiben, Hinweise sowie Konzepte der örtlichen Sportstätte und Vereine bzw. Klubs, trägt die Heimmannschaft die Verantwortung.

Die Heimmannschaft hat bei Bedarf die gegnerische Mannschaft vor Ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielweise über die zugelassene Anzahl an Personen auf der Kegelanlage, Zuschauer, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, etc.)

2.1 3G-Regel

Laut aktueller Corona-Verordnung darf bei Sport im Innenbereich nur Personen zugelassen werden, welche geimpft, genesen (nicht älter als 6 Monate) oder getestet (**PCR-Test, nicht älter als 48 Std.**) sind.

Dies gilt sowohl für die Sportler, als auch für die Betreuer und Zuschauer.

Die Heimmannschaft trägt die Verantwortung zur Kontrolle der Personen.

Personen, welche die 3G-Regel nicht erfüllen, dürfen die Sportanlage nicht betreten, bzw. werden von der Sportanlage verwiesen.

3. Spielabsetzungen / Spielneuaufnahmen

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu einer COVID-19 Infektion kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die zuständigen Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch eine Absage bzw. Verlegung der hierdurch betroffenen Punktspiele.

Die Spielleitung ist jedoch umgehend darüber zu informieren und ein Nachweis hierüber ist dem Datenschutzverantwortlichen (Wolfgang Kunkel, E-Mail: Einstein1010@arcor.de) vorzulegen.

Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit den jeweils betroffenen Mannschaften vorgenommen. Im Zweifelsfall treffen der Sektionssportwart oder dessen Stellvertreter die Entscheidung.

Für Spiele im Jugendbereich treffen im Zweifelsfall der Sektionsjugendwart oder dessen Stellvertreter die Entscheidung. Punktspiele/Spieltage können entgegen der grundsätzlichen Vorgabe auch nach dem jeweils letzten Spieltag der Liga angesetzt werden.

Zeitlich sind Sie jedoch spätestens am 29. Mai 2022 zu spielen. Nach diesem Datum sind grundsätzlich keine Punktspiele mehr möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass verlegte Punktspiele/Spieltage schnellstmöglich nachgeholt werden.

4. Ergänzungen im Wettkampf

4.1 Verzögerter Spielbeginn

Verzögerungen des Spielbeginns bei aufeinanderfolgenden Punktspielen auf einer Bahnanlage können aufgrund verstärkter Lüftungs- und Reinigungszyklen bei einzelnen Sportstätten auftreten. Hierdurch verschiebt sich automatisch der Spielbeginn des nachfolgenden Punktspiels. Dies ist zulässig.

Hierdurch werden die Fristen zur Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ebenfalls zeitlich nach hinten verschoben. In solchen Fällen wird ausdrücklich an die sportliche Fairness aller beteiligten Mannschaften appelliert.

4.2 Spielgeräte / Eigene Kugeln

Im Wettkampf sollen möglichst eigene Kugeln der jeweiligen Spieler verwendet werden.

Die Mitnahme von aufgelegten Kugeln während des laufenden Wettkampfes bei einem Bahnwechsel des jeweiligen Spielers ist zulässig und ausdrücklich gewünscht.

Nach Beendigung der vollen Wurfserie (120 Wurf) ist jedoch eine Desinfektion aller aufgelegten Kugeln vorzunehmen.

4.3 Maskenpflicht

Laut aktueller Corona-Verordnung gilt während des Aufenthaltes in der Sportstätte Maskenpflicht.

Am Sitzplatz kann jedoch die Maske abgenommen werden. Spieler müssen selbstverständlich während ihres Wettkampfes auch keine Maske tragen. Der Betreuer muss nur dann eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zum Gegner nicht eingehalten werden kann. Der Schiedsrichter muss eine Maske tragen.

5. Spielerwechsel

Bei einem Klubwechsel während der laufenden Saison kann die 3-monatige Spielsperre auf Antrag entfallen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein Spieler von einem Klub, welcher aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht oder mit weniger als den ursprünglich gemeldeten Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt. Der Antrag ist an den Sektionssportwart zu stellen.

6. Nichtantritt / Verzicht vor und während der Spielrunde

Sollte eine Mannschaft während der laufenden Saison auf ihr Spielrecht aufgrund der Auswirkungen / Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie verzichten, so werden die negativen Konsequenz nach Ziffer 4.6 der RVO nicht angewandt.

Sollte eine Mannschaft aufgrund der Auswirkungen / Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zu einem Punktspiel nicht antreten (können) oder in Unterzahl spielen, so sind die Ziffern 4.3 bis 4.5 der RVO in dergestalt nicht anzuwenden, dass die betroffene Mannschaft nach mehrmaligem Nichtantritt oder Spiel in Unterzahl ihr Spielrecht nicht verliert.

7. Möglicher Saisonabbruch

Sollte es während der laufenden Saison dazu kommen, dass diese aufgrund staatlicher Anordnungen oder anderweitiger Gründe abgebrochen werden muss, entscheidet der Sektionsausschuss über die Wertung oder Annullierung der Saison.

8. Schlussbestimmung

Die Durchführungsbestimmungen wurden durch den Sektionsausschuss Classic des WKBV am 30.08.2021 verabschiedet und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und spätestens zum 30.06.2022 außer Kraft.

Aufgrund der Dynamik der Corona-Verordnungen können jederzeit die Beschlüsse während der Runde geändert, bzw. angepasst werden.



Sektionssportwart Classic



Sektions-Frauensportwartin Classic